

Niederschrift über die 36. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 29.05.2017
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr
Sitzungsort: großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard
Strößner, Florian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen Dr.
Bier, Angela
Böhm, Karola
Bruns, Gudrun
Dietel, Hans-Jürgen
Dietrich, Maximilian Dr. ab lfd. Nr. 595
Döhla, Eva
Dumann, Joachim
Etzel, Thomas ab lfd. Nr. 595
Fleischer, Wolfgang
Fuchs, Heike
Herpich, Christian
Hübschmann, Michael
Kellner, Rainer ab lfd. Nr. 595
Kilincsoy, Aytunc
Knieling, Jürgen
Krassa, Michael
Lentzen, Matthias
Mergner, Matthias
Meringer, Reinhard
Rambacher, Albert
Scherdel, Bernd
Schoerner, Christine
Schrader, Ingrid
Schrader, Klaus Dr.
Schwärzel, Heidemarie
Ulshöfer, Jochen ab lfd. Nr. 595
von Rücker, Jörg
Wietzel, Dieter
Wittig, Andrea
Wunderlich, Hülya
Zeh, Dominik
Zschätzsch, Bettina

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Pischel, Franz

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Hering, Andrea
Lockenvitz, Felix
Mielentz, Jörg
Singer, Matthias
Zwurtschek, Esther

Schriftführerin:

Ute Schörner-Kunisch

589 E r ö f f n u n g

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r eröffnet die 36. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin	H e r i n g ,	
Frau Stadträtin	Z w u r t s c h e k ,	
Herrn Stadtrat	M i e l e n t z	und
Herrn Stadtrat	S i n g e r	aus privaten Gründen

sowie

Herrn Stadtrat	L o c k e n v i t z	aus beruflichen Gründen
----------------	---------------------	-------------------------

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 35. Vollsitzung des Stadtrates vom 24. April 2017 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 34. Vollsitzung des Stadtrates vom 27. März 2017 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
29 Stadtratsmitglieder	

**590 Antrag Nr. 89 der CSU-Fraktion:
Prüfung einer Verbesserung der Ausschilderung des Botanischen Gartens und
des Hofer Zoos sowie Einstellung der Mittel in den Haushalt 2018**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.04.2017 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
29 Stadtratsmitglieder	

**591 Antrag Nr. 90 der SPD-Fraktion:
Bereitstellung von Besucherparkplätzen am neu geschaffenen Justizparkplatz
oder auf dem Parkdeck**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.05.2017 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
29 Stadtratsmitglieder	

**592 Antrag Nr. 91 der SPD-Fraktion:
Abstimmung des Beginns der Sanierung der Unteren Steinernen Brücke mit dem
Ende der Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen in der Lessingstraße**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.05.2017 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
29 Stadtratsmitglieder	

**593 Antrag Nr. 92 der FAB-Fraktion:
Hans Rosenthal-Platz an der Freiheitshalle**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der FAB-Stadtratsfraktion vom 09.05.2017 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Kultur zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
29 Stadtratsmitglieder	

**594 Antrag Nr. 93 der SPD-Fraktion: Generalsanierung Schulzentrum Rosenbühl;
Sachstandsbericht**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.05.2017 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Schulen und Sport, Teilbereich Schulen, zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller Zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

595 Jugendhilfeplanung der Stadt Hof; Teilpläne „Kindertageseinrichtungen/Tagespflege“ und „Jugendhilfe“ - Festsetzung der Prioritätenlisten

Vortrag:

Die Prioritätenliste im Teilbereich der Jugendarbeit wurde bereits am 14.03.2016 im Stadtrat einstimmig beschlossen.

Da nunmehr zwei weitere Teilbereiche abgeschlossen sind und der Jugendhilfeausschuss beide Prioritätenlisten einstimmig befürwortet hat, soll heute in diesem Gremium über die Festlegung dieser Prioritätenlisten entschieden werden.

Im Teilbereich „Kindertageseinrichtungen/Tagespflege“ wurden die Fragebögen an alle Kindertageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII), alle Träger der Schülerbetreuungen (§ 22 SGB VIII analog), die Mitarbeiter der Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) sowie der Mitarbeiterin der Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII) zugesandt. Die Rücklaufquote lag bei nahezu 100%, lediglich 1 Einrichtung hat nicht geantwortet.

Zum 31.12.2014 gab es in der Stadt Hof insgesamt 26 Kindertageseinrichtungen: 3 Kinderkrippen mit einer Platzkapazität für 51 Kinder, 19 Kindergärten/Häuser für Kinder mit einer Platzkapazität für 1.556 Kinder und 3 Horte, die Plätze für insgesamt 133 Kinder anbieten.

Bei der Bestandserhebung für den 1. Jugendhilfeplan der Stadt Hof von 1997 konnten keine Krippenplätze ausgewiesen werden. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an mehr Betreuungsplätzen, vor allem der unter 3-Jährigen, und der gesetzlichen Richtlinien, konnte hier die Stadt Hof bereits eine Platzkapazität von nunmehr 264 realisieren.

Im Vergleich zur Jugendhilfeplanung im Jahr 1997 gab es zwar Ende 2014 weniger Kindergartenplätze, aber im Gesamtergebnis mit den Krippenplätzen ergibt sich eine Summe von insgesamt 1.464 Plätzen, die für die Betreuung der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung stehen. Im Hortbereich sind sogar mehr als 100 Plätze neu dazugekommen.

Im Bereich der Schülerbetreuung gab es zum 31.12.2014 16 Träger/Einrichtungen, die eine Betreuung im Rahmen der Ganztagschule anbieten. Bei 6 Trägern werden zusätzliche Angebote wie zum Beispiel überlange Mittagsbetreuung oder Freizeitgestaltung unterbreitet.

Insgesamt stehen für die Betreuung im Rahmen der Ganztagschule insgesamt 1.046 Plätze zur Verfügung.

Zum 31.12.2014 gab es in der Stadt Hof 30 Tagesmütter mit 130 Betreuungsplätzen. Allerdings muss hierzu angemerkt werden, dass eine Tagesmutter zwar berechtigt ist, mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII bis zu 5 gleichzeitig anwesende fremde Kinder zu betreuen, aber die Anzahl der Tagesmütter sehr schwankt und nicht jede kann oder will 5 Kinder gleichzeitig betreuen. Ende 2014 wurden insgesamt 71 Kinder von Tagesmüttern betreut.

Weitere Daten von der Auswertung der Fragebögen sind der Sitzungsvorlage beigelegt und wurden im Unterausschuss sowie Jugendhilfeausschuss ausführlich behandelt. Auf eine erneute Darstellung wird deshalb heute verzichtet (Anlage 1a).

Nach Auswertung der Bedarfsanmeldungen der verschiedenen Kindertageseinrichtungen und Träger hat sich anhand der Mehrfachnennungen bei verschiedenen Themen ein Handlungsbedarf aufgezeigt.

Die interne Arbeitsgruppe hat sich in mehreren Sitzungen für insgesamt 14 Bedarfe entschieden, die in der beigefügten Anlage (Anlage 2a) einzusehen sind.

Aus diesen 14 Bedarfen hat die interne Arbeitsgruppe eine Prioritätenliste (Anlage 3a) erarbeitet. Diese ist nach den Prioritäten 1 bis 3 sowie der technischen Machbarkeit bzw. Umsetzbarkeit gegliedert. Außerdem sind die zu erwartenden Kosten sowie besondere Auswirkungen auf die jeweiligen Stadtteile mit aufgeführt.

Diese Prioritätenliste wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2016 ausführlich erläutert und einstimmig befürwortet.

Der weitere Teilbereich der Jugendhilfeplanung befasst sich mit der Jugendhilfe. Da dieses Gebiet der Jugendhilfe sehr umfassend ist, wurde in der internen Arbeitsgruppe beschlossen, zuerst die §§ 28 bis 42 SGB VIII zu bearbeiten.

Auch hier wurden Fragebögen an verschiedene freie Träger sowie den öffentlichen Träger der Jugendhilfe geschickt. Die Rücklaufquote lag bei ca. 90%. Einige Einrichtungen haben zwar auf den Fragebögen angegeben, dass sie noch andere Aufgaben nach dem SGB VIII erledigen, aber keine weiteren Fragebögen angefordert. Somit konnte hier keine Auswertung erfolgen.

Die Fragebögen wurden jeweils für einen Paragraphen ausgewertet. Da hier die Aufgabenstellungen so unterschiedlich und komplex sind, kann keine zusammenfassende Auswertung widergegeben werden. Vielmehr wird auf die Unterlagen verwiesen, in denen die Auswertungsergebnisse ersichtlich sind. (Anlage 1b)

Nach Durchsicht der Bedarfsanmeldungen der freien und öffentlichen Träger hat sich bei verschiedenen Themen ein Handlungsbedarf aufgezeigt. Dieser wurde von der internen Arbeitsgruppe in mehreren Sitzungen erörtert und in der beigefügten Anlage (Anlage 2b) zusammengefasst.

Aus diesen Bedarfen hat die interne Arbeitsgruppe eine Prioritätenliste (Anlage 3b) erarbeitet. Diese ist nach den Prioritäten 1 bis 3 sowie der technischen Machbarkeit bzw. Umsetzbarkeit gegliedert. Außerdem wurden die Prioritäten in Bedarfe der Öffentlichen und Freien Träger gegliedert.

Diese Prioritätenliste wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.04.2017 ausführlich erläutert und einstimmig befürwortet.

Die heute vom Stadtrat zu verabschiedenden Prioritätenlisten (Anlagen 3a und 3b) stellen einen wesentlichen Bestandteil der Teilbereichsplanungen „Kindertageseinrichtungen/Tagespflege“ sowie „Jugendhilfe“ dar.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Prioritätenlisten zu den Teilbereichsplanungen „Kindertageseinrichtungen/Tagespflege“ und „Jugendhilfe“ in der Fassung der Anlagen 3a und 3b.
2. Die Verwirklichung einzelner Vorhaben bzw. Maßnahmen der Prioritätenlisten bleibt der gesonderten Beschlussfassung bzw. Mittelbereitstellung vorbehalten.

Die Prioritätenlisten, Stand: 15.11.2016 (Anlage 3a) bzw. 10.04.2017 (Anlage 3b), sollen Bestandteile dieses Beschlusses werden.

Aussprache:

Frau Stadträtin Z s c h ä t z s c h stellt fest, dass die Jugendhilfeplanung in den letzten Jahren aufgrund der schlechten finanziellen Lage nur unzureichend hätte realisiert werden können. Die letzte komplette Aktualisierung hätte im Jahr 1994 stattgefunden und erst im Jahr 2014 seien die ersten Maßnahmen eingeleitet worden, um die Bedarfe zu ermitteln. In diesem Zusammenhang weist sie auf die Dringlichkeit einer kontinuierlichen Aktualisierung der Prioritätenliste hin, um rechtzeitig auf die schwankenden Bedarfe reagieren zu können.

Neben einem erhöhten Bedarf an Kindergartenplätzen, der bereits durch Beschlüsse des Stadtrates auf den Weg gebracht worden sei, seien sicherlich auch in anderen Teilbereichen Bedarfe vorhanden, die schneller ermittelt werden müssen, um nicht auf der Grundlage veralteter Zahlen in Zukunft Beschlüsse zu fassen.

Es solle ein schnelleres Umfrageverfahren eingeführt werden, um sich der aktuellen Lage und der sich verändernden Bedürfnisse der Kinder und Familien anpassen zu können. Die Jugendhilfeplanung sei ein wichtiges Element, aber entscheidend sei immer die Arbeit mit den Menschen.

Für Frau Stadträtin D ö h l a sei man zwar einen großen Schritt weitergekommen, allerdings seien seit der letzten Jugendhilfeplanung über zwanzig Jahre vergangen. Dass alle Beteiligten sich einig seien, sei ein sehr gutes Zeichen. Es müsse allerdings noch der Personalschlüssel in den Kindertagesstätten verbessert werden, da das Personal mit Verwaltungstätigkeiten zu sehr belastet sei. Das Beratungs- und Begleitungsangebot für Familien mit besonderen Belastungen müsse baldmöglichst greifen, um bei den Familien schnell anzukommen. Der Bedarf an Kindertagesplätzen sei immer nach dem Bedarf der Eltern berechnet worden. Man solle sich allerdings den Bedarf einmal aus Sicht der Kinder ansehen und könne dann feststellen, dass dieser durchaus noch höher wäre. Viele Eltern, vor allem mit Migrationshintergrund, würde das Elterngeld davon abhalten, die Kinder in die Einrichtungen zu geben. Gerade hier sehe sie allerdings eine dringende Notwendigkeit, um vor allem durch die frühkindliche Bildung und das Erlernen der Sprache, die Kinder umfassend zu integrieren und für die Zukunft fit zu machen. Hier müsse unbedingt noch weiter daran gearbeitet werden.

Herr Stadtrat R a m b a c h e r spricht der Verwaltung seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Hinweisen möchte er darauf, dass für die Betreuung der Flüchtlingskinder zu wenig Personal und finanzielle Mittel vorhanden seien. So seien oft 25 Kinder und mehr in einer Gruppe zu betreuen. Dies habe er in einem Gespräch mit dem Kinderschutzbund in Erfahrung bringen können und möchte mit seinem Beitrag auf das Problem der Unterfinanzierung hinweisen.

Herr Bürgermeister S i l l e r versichert, dass bis zum Jahresende die Jugendhilfeplanung abgeschlossen sein müsse und bestätigt die Aussage von Frau Stadträtin Zschätzsch, dass die Zahlen mittlerweile überholt seien. Er sei bestrebt, eine Stelle für eine Halbtageskraft zu schaffen, die ausschließlich mit der ständigen Aktualisierung der Jugendhilfeplanung betraut sei und somit immer aktuell die Teilbereiche der Jugendhilfeplanung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden könnten.

Er versichert weiterhin, dass alle Ur-Hofer-Kinder einen Betreuungsplatz erhalten, da diese Kinder gerade auch für die Integration der ausländischen Kinder hilfreich sein - Integration sei mit der Sprache untrennbar verbunden. Rein ausländische Gruppen können schlecht integriert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig den im Beschlussvorschlag genannten Prioritätenlisten zu.

Die Prioritätenlisten, Stand: 15.11.2016 (Anlage 3a) bzw. 10.04.2017 (Anlage 3b), bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

596 Begegnungs- und Freizeitsportzentrum "Am Eisteich"; Baumeisterarbeiten; Auftragsvergabe

Vortrag:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 26.09.2016, Nr. 440, der Neugestaltung des Begegnungs- und Freizeitsportzentrum „Am Eisteich“ grundsätzlich zugestimmt.

Die Baumeisterarbeiten wurden im Rahmen eines offenen Verfahrens ausgeschrieben nach § 3 EU Nr. 1 VOB/A in Verbindung mit § 3a EU Abs. 1 VOB/A. Am 21.03.2017 wurde eine Vorinformation nach § 12 EU VOB/A über die geplanten Baumeisterarbeiten im Supplement zum Amtsblatt der EU veröffentlicht (Tag der Absendung dorthin auf elektronischem Weg am 16.03.2017). Die Bekanntmachung erfolgte am 29.04.2017 (Tag der Absendung dorthin auf elektronischem Weg am 26.04.2017). Die Vergabeunterlagen wurden von 3 Firmen von der Vergabeplattform heruntergeladen.

Zum Submissionstermin am 15.05.2017 lagen 2 Angebote vor. Es wurde kein Nebenangebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das beauftragte Büro „Die Halle Architekten“, Hof (rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung). Vom beauftragten Büro für Projektsteuerung, Ingenieurbüro Pfaller, Prickheimerstraße 68, 90408 Nürnberg wurde mit E-Mail vom 19.05.2017 die Freigabe erteilt.

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden.

Danach ergeben sich folgende Angebotssummen:

- | | |
|--|----------------|
| 1. AS-Bau Hof GmbH, Stelzenhofstr. 28, 95032 Hof | 2.277.843,19 € |
| 2. Dechant Hoch- und Ingenieurbau GmbH, Abt-Knauer-Str.3, 96260 Weismain | 2.728.006,98 € |

Die AS-Bau Hof GmbH, Stelzenhofstr. 28, 95032 Hof, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, besitzt die nach § 16b Abs. 1 VOB/A erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Angebotssumme liegt bei 2.277.843,19 € (brutto). Dies entspricht einer Netto-Summe von 1.914.153,94 €.

Auf der Haushaltsstelle 56010.95010 „Sanierung der Eislaufflächen“ stehen zwar noch 6.150.349,69 € (netto) zur Verfügung, die nicht über Aufträge gebunden sind. Laut der Kostenberechnung der Architekten „Die Halle Architekten“, Hof sind aber für das Gewerk Baumeisterarbeiten nur 1.368.793,00 Mio. € (netto) eingeplant. Damit würde durch Vergabe laut Angebotssumme eine Kostenerhöhung von 545.360,94 € (netto) entstehen. Da Einsparungsmöglichkeiten laut Architekt, Projektsteuerer und Stadtverwaltung nicht erkennbar sind, wird eine entsprechende Mittelerhöhung von 545.360,94 € erforderlich. Angesichts der Zeitknappheit (Fertigstellung und Abrechnung bis Ende 2018) wird daher vorgeschlagen, in einem Nachtragshaushaltsplan 2017 die Mehrausgaben zu veranschlagen. Der Beschluss zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung kann durch den Stadtrat im Juli 2017 gefasst werden. Die Mehrkosten können voraussichtlich durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer finanziert werden.

Im Rahmen der Vorberatung des Bauausschusses wurde durch Herrn Stadtdirektor P i s c h e l der nachfolgende Hinweis der Rechnungsprüfung verlesen:

Begegnungs- u. Freizeitsportzentrum „Am Eisteich“; Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Hinweise:

Laut geänderter Sitzungsvorlage vom 23.05.17 (Eingang: 8.40 Uhr) führt die Auftragsvergabe zu einer **erheblichen Kostenüberschreitung** in Höhe von 545.360,94 € netto (+ 40 %).

Die zu erwartenden überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die **Deckung gewährleistet** ist. Zur notwendigen Finanzierung der Maßnahme können laut Sitzungsvorlage **keine Einsparungsmöglichkeiten** angeboten werden (vgl. IA 7/2017, Buchstabe D). Die Beschlussfassung über den Erlass einer Nachtragshaushaltsatzung obliegt ausschließlich dem Stadtrat.

Ferner liegen sowohl die **notwendige Kostenberechnung** nach DIN 276 sowie die **Folgekostenberechnung** derzeit noch nicht vor.

Hof, 23.05.2017

FB 14

Witzgall, stv. FBL

Der Vorberatungsgegenstand wurde einstimmig dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zur Finanzierung der voraussichtlichen Mehrkosten bei der Baumaßnahme „Am Eisteich“ wird angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage für eine Beschlussfassung spätestens im Juli 2017 zu erarbeiten.

2. Es wird vorgeschlagen die Baumeisterarbeiten an die AS-Bau Hof GmbH, Stelzenhofstr.28, 95032 Hof, in Höhe der Angebotssumme von

2.277.843,19 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Aussprache:

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** trägt vor, dass die CSU-Fraktion die Mehrkosten i. H. v. 39,8% sehr lange diskutiert hätte; eine Alternative dazu hätte sich aber nicht aufgezeigt. Man hätte sich über das Förderprogramm für finanzschwache Kommunen damals sehr gefreut. Allerdings liege es zeitlich in einer Hochkonjunkturphase, wodurch sich die Kostensteigerungen erklären würden. Er fordert, dass die Mehrkosten durch eine Nachfinanzierung des Bundes getragen werden sollten; dieser Apell der CSU-Fraktion gehe an die Bundestagsabgeordneten.

Man müsse nun auch dezidiert Einsparungen vornehmen. Daher halte die CSU-Fraktion eine kurzfristige Sitzung der Steuerungsgruppe „Eisteich“ für dringend notwendig. Er warne aber davor, insbesondere bei den technischen Anlagen Einsparungen vorzunehmen, die u. U. für die Stadt Hof im Unterhalt dann teurer werden könnten. Man freue sich darüber, dass ein Hofer Unternehmer den Zuschlag erhalten würde und mit dem heutigen Beschluss auch der endgültige Startschuss für das Projekt gegeben werden könne. Die CSU-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Herr Stadtrat **K e l l n e r** erläutert, dass bei der Grundsteinlegung für dieses, gerade für Jugendliche, wichtige Infrastrukturprojekt mit den Anwohnern gefeiert wurde. Heute würde man über eine Auftragsvergabe sprechen, die kurz nach dieser Feier die Stimmung wieder trüben würde. Es sei verwunderlich aber erklärlich, dass es bei den Baumeisterarbeiten zu Mehrkosten gekommen sei. Die Konjunkturlage auf dem Bausektor sei nahezu bei einer Vollbeschäftigung angelangt, weshalb vermutlich auch nur zwei Angebote eingegangen seien. Auch die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass der Grundsatz dieser Maßnahme indiskutabel sei und man über die Bundestagsabgeordneten erreichen solle, dass sich der straffe Zeitplan, an den die Stadt gebunden sei, lockere und eine Verlängerung erreicht werden könnte. Das Projekt müsse trotz der Mehrkosten durchgezogen werden und man freue sich auf das fertige Projekt. Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Frau Stadträtin **B r u n s** stellt fest, dass sich die Stadt Hof in den nächsten Jahren mit Mehrausgaben bei allen Bauvorhaben befassen werden müsse. Die formgebenden Bauteile für den Eisteich seien bereits ausgeschrieben und könnten auch nicht mehr umgeplant werden, sofern man den Zeitplan halten wolle und müsse. Die Tatsache der Mehrausgaben sollte zur Überlegung anregen, welche Bauvorhaben man in den nächsten Jahren mit welchen Prioritäten voranbringen wolle. Hier stelle sich auch die Frage, wie man sich beim Rathausanbau verhalten wolle, wenn man alles selbst bezahlen müsse. Sicher werde

man sich auch gegenüber der Regierung von Oberfranken dieser Situation stellen müssen. Trotz allem, man hätte nun mit diesem Projekt begonnen und würde sich dem stellen, ebenso der geplanten Saalequerung und allen Schulen, die derzeit saniert würden. Die Situation sei derzeit nicht zu ändern, man könne nur Geld sammeln, woher es auch kommen möge.

Herr Dr. Schrader erinnert daran, dass Die Grünen damals gegen die große Lösung gewesen seien, die einen finanziellen Kraftakt darstellen würde. Gleichzeitig sei dieses Projekt für Hof natürlich ein großer Gewinn. Man hätte zwar die Fördergelder zugesagt bekommen, allerdings mit unwürdigen Bedingungen. Er sehe es allerdings nicht so wie seine Vorredner, dass man sich nun an die Bundestagsabgeordneten wenden solle, denn wenn man die kleine Lösung nicht verwirkliche, bräuchte man sich nicht wundern, wenn man auf den Kosten sitzen bleiben würde. Man könne jeden Euro, den man einnehme, auch nur einmal ausgeben. Hof sei in Deutschland mit die fahrradunfreundlichste Stadt; man hätte Bauprojekte bei denen man überlege müsse, ob sie sinnvoll seien. Natürlich müsse man sich auch beim Rathausanbau fragen, ob man es sich leisten könne, genauso wie eine Ortsumgehung Leimitz. Auch die geplante Saalequerung würde etliche Millionen Euro kosten; weitere Schulen würden zur Sanierung anstehen. Trotzdem würde man den Vorschlag mittragen, damit es zu einem guten Ende kommen könne. Bei anderen Projekten müsse man versuchen, solche Entwicklungen zu vermeiden.

Herr Stadtrat Meringer führt aus, dass man lange dafür gekämpft hätte, das in die Jahre gekommene Eislaufgelände zu modernisieren, damit es für die nächsten zwanzig bis dreißig Jahre Bestand hätte. Im Hoch- und Tiefbau sei seit der Wende ein enormer Nachholbedarf entstanden. Man dürfe keine Angst haben, wenn die erste Ausschreibung diese Mehrkosten aufweise. Er müsse dem Kollegen Dr. Schrader widersprechen, dass die Verkehrssituation im Hofer Osten gut sei und es einer Umgehung nicht bedürfe.

Er hätte sich sehr gefreut, dass mit größtmöglicher Einbeziehung aller Betroffenen ein sehr gutes Projekt auf den Weg gebracht worden sei. Man solle den Mut haben, die Bundestagsabgeordneten um eine Nachbesserung des Förderprogramms zu bitten. Entgegen verschiedener Aussagen von Anwesenden beim Spatenstich sei er der Meinung, dass das Dach über die Eisfläche die Stadt Hof voranbringen würde. Er werbe für eine offene und ehrliche Diskussion.

Auf den von Herrn Stadtrat Mergner geäußerten 2maligen Zwischenruf „Zur Geschäftsordnung!“ reagiert der Vorsitzende mit dem Hinweis, man möge den Redner zunächst seinen Wortbeitrag beenden lassen.

Während des Redebeitrages von Herrn Meringer hat sich Herr Stadtrat Mergner zweimal zur Geschäftsordnung gemeldet. Oberbürgermeister Dr. Fichtner hat Herrn Meringer seinen Wortbeitrag beenden lassen.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner hält fest, dass es keine Alternative geben würde. Nun würde sich die Frage stellen, wie man aus der misslichen Situation herauskommen könne. Hierzu bräuchte man, wie immer, Verbündete. Eine Nachfinanzierung sei immer schwierig. Die Mehrkosten für das Dach seien mit der Regierung von Oberfranken einvernehmlich besprochen worden. Man benötige rechtlich die Regierung von Oberfranken nicht, da man einen genehmigten Haushalt hätte, aber es gehöre zum guten Miteinander. Auch er sei nicht mehr ganz so euphorisch wie er einmal gewesen sei. Ein Konjunkturprogramm während einer Hochkonjunkturphase sei schwierig. Er gebe zu bedenken, dass dieses Problem nicht nur die Stadt Hof hätte, gleichzeitig sei man auch Opfer eines strukturellen Ungleichgewichtes. Dieses Thema würde deutschlandweit die nächsten Jahre vorhanden sein und die Preise im Baubereich weiter steigen lassen.

Er bestätigt, dass dieses Förderprogramm praxisfremd sei. Er würde durchaus eine Möglichkeit sehen, dass man den Zeitraum der Abrechnung erweitern könne, die Möglichkeit einer Nachfinanzierung sehe er nicht. Man hätte auch viele andere Bauprojekte geschafft und derzeit einen Schuldenstand wie seit vielen Jahren nicht mehr. Er sei zuversichtlich, dass man auch bei diesem Projekt zu einem guten Ende kommen könne, sowohl für den Haushalt als auch für alle Nutzer.

Herr Bürgermeister Strößner dankt dem Stadtrat für die Geschlossenheit. Maßgebend sei die Problematik mit dem Abrechnungsende 31.12.2018. Es gelte, wie Oberbürgermeister Dr. Fichtner bereits erwähnt hätte, Verbündete zu suchen und die Problematik müsse mit den richtigen Stellen erörtert werden. Er sei froh, dass man heute einen wichtigen Schritt gehen könne, um das Projekt in die Bahn zu leiten. Weiterhin freue er sich, dass der Auftrag in der Region bleibe. Ebenso danke er der Verwaltung für die gute Arbeit. Es sollen nun Einsparungsmöglichkeiten gefunden werden, um diese dann in der nächsten Sitzung des Steuerungskreises diskutieren zu können.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

**597 Kanalbau Stauraumkanal Friedrichstraße;
Bauausführung;
Schlussabrechnung**

Vortrag:

Für den Kanalbau Stauraumkanal Friedrichstraße standen in den Rechnungsjahren 2014 und 2015 auf der Haushaltsstelle „Neubau KSR Friedrichstraße“ 70130.95130 insgesamt 620.000 € zur Verfügung.

Die Vergabe der Baumaßnahme Kanalbau Stauraumkanal Friedrichstraße an die Firma AS-Bau Hof GmbH, 95032 Hof, in Höhe von 532.031,01 € erfolgte gemäß Art. 37 Abs. 3 GO durch Herrn OB Dr. Harald Fichtner am 22.09.2014.

Die Vergabe der EMSR-Technik für den Stauraumkanal Friedrichstraße an die Firma WILO EMU Anlagenbau GmbH, 95030 Hof, in Höhe von 25.394,01 € erfolgte gemäß Art. 37 Abs. 3 GO durch Herrn OB Dr. Harald Fichtner am 16.10.2014.

Die Ausgaben einschließlich Nebenkosten hierfür betrugen 602.265,23 €.

Die Erhöhung der Kosten im Bauhauptauftrag Kanalbau Stauraumkanal Friedrichstraße begründet sich im Wesentlichen durch Nachträge, sowie Massenmehrungen im Bereich des Leitungsgrabenaushubes und der Wiederverfüllung des selbigen mitzuliefernden Material.

Die Maßnahme ist haushaltstechnisch abgeschlossen. Die Schlussrechnung wurde FB 14 zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Es wird gebeten, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Aussprache:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r bedankt sich, dass die Schlussrechnungen dem Stadtrat vorgelegt werden und somit der Anregung durch den Rechnungsprüfungsausschuss nachgekommen werde. Er wolle noch wissen, da einige Anwohner in angesprochen hätten, wann mit der Umlegung der Beiträge auf die Anwohner, besonders in Bezug auf den Streitbergerweg im nächsten Tagesordnungspunkt, gerechnet werden müsse.

Darauf antwortet Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r , dass die letzte Schlussrechnung für den Streitbergerweg im Jahr 2015 erfolgt sei und somit könnten die Beiträge bis Ende 2019 festgesetzt werden. Nach vorsichtiger Schätzung sei mit Beitragszahlungen für die Anwohner bis Ende 2018 zu rechnen. Da personelle Veränderungen in der Beitragsabteilung anstehen, sei eine konkrete Aussage schwierig.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmt einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

Herr Stadtrat K r a s s a befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

**einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0**

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

**598 Straßen- und Kanalbau Streitbergerweg;
Bauausführung;
Schlussabrechnung**

Vortrag:

Für den Straßenbau Streitbergerweg standen in dem Rechnungsjahr 2015 auf der Haushaltsstelle „Streitbergerweg Straßenbau“ 63120.95010 insgesamt 155.000 € zur Verfügung.

Für den Kanalbau Streitbergerweg standen in dem Rechnungsjahr 2015 auf der Haushaltsstelle „Streitbergerweg Kanalauswechslung“ 70120.95020 insgesamt 160.000 € zur Verfügung.

Die Vergabe der Baumaßnahme Straßen- und Kanalbau Streitbergerweg an die Firma AS-Bau Hof GmbH, 95032 Hof in Höhe von 340.669,36 € erfolgte mit Beschluss des Stadtrates Nr. 243 vom 29.06.2015.

Die Ausgaben einschließlich Nebenkosten hierfür betrugen 312.047,91 €.

Die Maßnahme ist haushaltstechnisch abgeschlossen. Die Schlussrechnung wurde FB 14 zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Es wird gebeten, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss wird die Schlussabrechnung durch den Stadtrat einstimmig genehmigt.

Herr Stadtrat K r a s s a befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

**einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0**

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

599 Asphaltierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Hof 2017; Auftragsvergabe

Vortrag:

Der Bauausschuss hat am 04.04.2017 (Nr. 963) das Asphaltprogramm 2017 beschlossen.

In Vollzug des Stadtratsbeschlusses Nr. 1118 vom 20.01.2012 wurde die Maßnahme beschränkt nach § 3 Abs. 2 VOB/A in Verbindung mit § 3 a Abs. 2 VOB/A ausgeschrieben.

Es wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, die nach § 6 b Abs. 4 VOB/A die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

Zum Submissionstermin am 04.05.2017 um 10:00 Uhr lagen 7 Angebote vor.

Die Angebote wurden rechnerisch von FB 60 und fachtechnisch und wirtschaftlich von FB 66 geprüft.

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden. Es wurden keine Nebenangebote oder Sondervorschläge abgegeben.

Danach ergeben sich folgende Angebotssummen (Brutto):

1	Streicher GmbH & Co.KG, Jena-Maua	551.836,77 €
2	SBG Tiefbau GmbH, Hof	584.083,02 €
3	W. Markgraf GmbH & Co. KG, Bayreuth	646.031,31 €
4	Schill & Geiger GmbH, Geroldsgrün	669.407,61 €
5	AS-Bau Hof GmbH, Hof	777.149,81 €
6	Günther-Bau GmbH, Stadtsteinach	809.196,43 €
7	Luding GmbH, 95194 Regnitzlosau	818.160,43 €

Das Ausschreibungsergebnis liegt im Rahmen der Kostenschätzung.

Die erforderlichen Mittel stehen auf den Haushaltstellen 63000.51010 „Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Radwege“ und 66000.51010 „Unterhaltung der Straßen, Gehwege“ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag „Asphaltierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Hof 2017“ an die Firma Streicher GmbH & Co.KG, Jena-Maua, zur geprüften Angebotssumme in Höhe von

551.836,77 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

600 Geplanter Kreisverkehr in Hof - Moschendorf

Anfrage:

Frau Stadträtin **B r u n s** möchte wissen, wann mit dem Bau des Kreisverkehrs in Hof-Moschendorf begonnen werden könne. Der Zeitung hätte sie entnommen, dass es aufgrund von Mehrausgaben zu Verzögerungen kommen würde. Weiterhin fragt sie nach, ob man sich mit dem Grundstückseigentümer geeinigt hätte und die Angelegenheit nun in sogenannten „trockenen Tüchern“ sei.

Darauf antwortet Herr Stadtdirektor **P i s c h e l**, dass es erst in „trockenen Tüchern“ sei, wenn im Bauausschuss dieses Thema mit den Stadträten behandelt werde und die Zusammenhänge erklärt werden, was voraussichtlich in einer der nächsten beiden Bauausschusssitzungen geschehen werde. An Spekulationen werde er sich nicht beteiligen.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

601 LED-Straßenbeleuchtung - Kosteneinsparung durch Umrüstung

Anfrage:

Herr Stadtrat Dr. Schrader möchte wissen, ob die Kosteneinsparungen, welche durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zukünftig erzielt würden, auf die Anwohner bzw. Grundstückseigentümer gleichfalls umgelegt werden, wie derzeit die Kosten für die Umrüstung selbst.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner antwortet, dass die Anwohner bzw. Grundstückseigentümer an den Kosten der Investition beteiligt würden, aber nicht an den Kosten des eigentlichen Betriebes. Der verbrauchte Strom für die Straßenbeleuchtung werde nie von den Anwohnern bzw. Grundstückseigentümern getragen, daher erfolge auch keine Beteiligung an den Einsparungen für die Stromkosten.

Herr Stadtrat Dr. Schrader sei der Meinung, dass es gerecht wäre, diejenigen daran zu beteiligen, die auch für die Kosten aufkommen würden, da man durchaus kostengünstiger die Straßenbeleuchtung hätte erneuern können. Der Bürger würde so die Kosten für eine Umrüstung zahlen und die Vergünstigung würde ein anderer erhalten.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner verdeutlicht nochmal, dass die Lampen hätten erneuert werden müssen und der Stadtrat mit großem Nachdruck auf die Umrüstung auf LED-Beleuchtung Wert gelegt hätte. Die Mehrkosten, die umlagefähig seien - nur die Verbesserung nicht die Erhaltung des Stauts Quo -, würden entsprechend umgelegt. Für den einzelnen Bürger seien es nur marginale Beträge.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

602 Brunnen am Dr.-Wirth-Platz

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r stellt die Frage, weshalb der Brunnen am Dr.-Wirth-Platz noch nicht in Betrieb genommen sei.

Am Wochenende zum Bürgerfest hätte er noch nicht gesprudelt.

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r sichert zu, dass die Angelegenheit zeitnah durch den Bauhof erledigt werde.

Im weiteren Sitzungsverlauf äußert Frau Stadträtin S c h r a d e r, dass der Brunnen am heutigen Tag gegen 15:00 Uhr gesprudelt hätte.

* * *

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin